WerkstattGeschichte 35, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2003, S. 23-43

■ MICHAEL WILDT

Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932 bis 1935

Osterode, Ostpreußen

Am 22. Juli 1935 schilderte der Syndikus des Landesverbands Ostpreußen des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.),[1] Dr. Max Angerthal, der Zentrale in Berlin einen Vorfall aus Osterode,[2] von dem er gerade telefonisch erfahren hatte:

»Am Sonnabend, den 20.7.35, vormittags traten (abgesehen vom Photographieren) größere Ansammlungen von 8 bis 10jährigen Kindern vor den Geschäften auf. Sie beklebten sämtliche Schaufenster dicht mit Zetteln: ›Du bist ein Judenknecht‹. Meistens rissen sie die Ecke des Zettels mit der Silbe ›knecht‹ fort, sodass die Inschrift lautete: ›Du bist ein Jude‹. Der Lederhändler Wittenberg lief den Jungen nach, um sie zur Rede zu stellen. Es wurde ihm darauf vorgeworfen, dass er einen Jungen geschlagen habe. Zunächst erschien vor dem Laden des W. ein älterer HJ-Angehöriger mit der Drohung, man werde ihn erdolchen, totschlagen, er habe sich an einem deutschen Jungen vergriffen. Der Junge zog auch den Dolch. Dann trat eine Anzahl ebenfalls älterer HJ-Angehöriger auf. Die Jungen überwältigten W. in seinem Laden, warfen ihn zur Erde und schrien, sie wollten ihn totschlagen. Dann aber ließen die Jungen von ihm ab und verschwanden. – Sodann wurde das Haus von W.

---

1 Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, 1893 gegründet, um dem im Kaiserreich aufflammenden Antisemitismus zu begegnen, war mit über 630 Ortsgruppen und mehr als 72.000 Mitgliedern (1924) der größte säkulare, auf Integration und Assimilation drängende Verband der deutschen Juden. 1939 wurde er wie alle anderen jüdischen politischen Organisationen aufgelöst. Zum C.V. siehe Arnold Paucker, Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg, 2. verbesserte Auflage 1969; Jürgen Matthäus, Kampf ohne Verbündete. Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1933–1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 8 (1999), S. 248–277; und jetzt vor allem Avraham Barkai, »Wehr Dich!« Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893-1938, München 2002.

2 Osterode wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts vom Deutschritterorden gegründet. Eine jüdische Gemeinde existierte seit Beginn des 18. Jahrhunderts, eine Synagoge und ein Friedhof wurden 1735 errichtet. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der jüdischen Bürger Osterodes auf rund 250 an, nahm danach aber wie in anderen Teilen Ostpreußens wieder ab. 1933 lebten in Osterode nur noch 156 Juden, was bei einer Gesamteinwohnerschaft von 77.000 einem verschwindend geringen Anteil von 0,2 Prozent entsprach (Eintrag Osterode, in: Shmuel Spector/Geoffrey Wigodor (Hg.), The Encyclopedia of Jewish Life Before and During the Holocaust, 3 Bde., Jerusalem/New York 2001, Bd. 2, S. 949); zur jüdischen Geschichte in Ostpreußen siehe jetzt Michael Brocke/Margret Heitmann/Harald Lordick (Hg.), Zur Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen, Hildesheim/Zürich/New York 2000; zu Max Angerthal siehe Anm. 32.

wiederum unausgesetzt von kleinen Jungen umlagert. W. begab sich zum Bahnhof, um Osterode für einige Zeit zu verlassen. Die Jungen verfolgten W. bis in den Schalterraum, und trotz dem anfänglichen Einspruch des Oberbahnvorstehers setzte es die Jugend mit ihrem Verhalten durch, dass W. ein Billet verweigert wurde. W. fuhr darauf mit einem Auto in seine Wohnung zurück. Hier wurde er gegen 15 Uhr von einer Anzahl Jungen, die unter Führung eines Zivilisten und eines SA-Mannes standen, abgeholt und etwa eine Stunde unter Fußtritten durch die Stadt geführt. Man hatte W. ein Plakat umgehängt mit der Aufschrift: ›Dieser dreckige Jude hat einen deutschen Jungen geschlagen!‹ Ständig wurden von dem Trupp bzw. seinen Führern Rufe ausgestoßen wie: ›Jude verrecke!‹, ›Die Juden müssen aus Deutschland ›raus!‹, ›Er hat uns geschlagen!‹ usw. – Als der Zug etwa am Kreiskrankenhaus angelangt war, konnte W. schon schwer gehen. Dieses wurde vom Trupp bemerkt und man wollte ihn in einem großen Blechgefäß (das an einem in der Nähe befindlichen Betrieb lag) auf einem Karren weiterführen. Das wurde durch einen inzwischen erschienenen Polizeibeamten verhindert, der erklärte, W. werde zu seinem Schutz in Haft genommen. Der Zug mit W. zog trotzdem weiter durch die Stadt. Auf dem Markt, als W. zum Dauerlauf gezwungen werden sollte, kamen 4 Pol. Beamte, die dem Treiben Einhalt geboten und W. zur Wache nahmen. Am Abend wurde W. aus der Schutzhaft entlassen.«[3]

Die Meute zog noch zu anderen Häusern und Geschäften, die Juden gehörten, verwüstete das Büro eines Mühlenbetriebes und führten den jüdischen Mühlendirektor Kallmann ebenfalls durch die Straßen Osterodes bis zur Polizeiwache, wo auch er in Schutzhaft genommen und erst am Abend wieder freigelassen wurde. Dr. Angerthal hatte am 22. Juli vormittags eine Rücksprache bei der Staatspolizeistelle in Allenstein, wo ihm versichert wurde, dass das Erforderliche getan und sich in Zukunft derartige Vorfälle nicht wiederholen würden.

Es handelte sich um keinen Einzelfall. Im Sommer 1935 erreichte die antisemitische Politik der NSDAP-Organisationen einen erneuten Höhepunkt. Gewaltaktionen wurden in allen Teilen des Reiches initiiert.[4] Doch steht dieser Fall darüber hinaus für die Formen antijüdischer Gewalt, wie sie in den ersten Jahren des NS-Regimes zu beobachten sind. In einem früheren Aufsatz habe ich vor allem auf das Phänomen alltäglicher Gewalt gegen Juden in den Vorkriegsjahren hingewiesen und dabei die geläufige Wahrnehmung kritisiert, dass diese Zeit ausschließlich eine Phase staatlicher Judenverfolgung »von oben« gewesen sei.[5] Am Beispiel der fränkischen Klein-

---

3 CV LV Ostpreußen an Centrale Berlin, 22.7.1935, Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (CAHJP), HM2/8784, fol. 721–723 (i.e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2808, Bl. 134 f.).

4 Vgl. Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München 1998, S. 154–158; Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 70-101; aber auch die frühe Studie von Kurt Pätzold, Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1945), Berlin (DDR) 1975, S. 227–233; jetzt ebenfalls: Klaus Hesse/Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002.

5 Michael Wildt, Gewalt gegen Juden in Deutschland 1933 bis 1939, in: WerkstattGeschichte (1997) 18, S. 59–80. Seither habe ich mit etlichen Kolleginnen und Kollegen über meine Forschungsperspektive diskutieren können, die hier sämtlich aufzuführen den Rahmen einer Fußnote sprengen würde. Allerdings möchte ich mich namentlich bei Eva Brücker bedanken, die als Herausgeberin

stadt Treuchtlingen ließ sich zeigen, wie sich der Novemberpogrom 1938 in den Monaten zuvor ankündigte und nicht nur die SA, sondern etliche Treuchtlinger, darunter Frauen und Jugendliche, an den Gewaltexzessen jener Novembernacht teilnahmen.

Diese Beteiligung an der Gewaltpolitik des Regimes, fokussiert auf die Formierungsphase des NS-Regimes in den Jahren bis 1935, soll im folgenden näher untersucht werden. Archivalische Quellengrundlage bilden die Berichte aus den Landesverbänden und Ortsgruppen des C.V., die erst seit der Öffnung des bis dahin geheimen Sonderarchivs in Moskau der Öffentlichkeit zugänglich sind.[6] In diesen zahlreichen konkreten Schilderungen wird deutlich, wie die Nationalsozialisten, gerade in der Provinz, Gewalt als Politik einsetzten, um jene homogenisierte »Volksgemeinschaft« herzustellen, deren Inklusion aller »Volksgenossen« die Exklusion aller »Fremdvölkischen«, in erster Linie der Juden, bedingte.[7] Die deutsche Gesellschaft in eine rassistische »Volksgemeinschaft« zu verwandeln, konnte allerdings nicht »von oben« befohlen werden, sondern bedurfte der Bereitschaft zur Duldung, Billigung bis hin zur aktiven Teilnahme. Gewalt gegen Juden als »Volksgemeinschaftspolitik«, die mit Hinnahme und Zutun »von unten«, als kollektive soziale Praxis verwirklicht wurde, steht im Mittelpunkt des folgenden Aufsatzes.

Antisemitismus und nationalsozialistische Gewaltpolitik vor 1933

Antijüdische Gewalt war im Osten Deutschlands keineswegs unbekannt. Nachdem im 19. Jahrhundert die bis dahin rechtlich wie wirtschaftlich diskriminierten Juden durch das preußische Gleichstellungsedikt von 1812, das ihnen erstmals die bürgerliche Niederlassungs- und Gewerbefreiheit brachte, und die einsetzende Industrialisierung ihre soziale Stellung deutlich verbessern konnten, zogen sie zugleich den Neid und die Wut all derjenigen auf sich, denen die gravierenden Modernisierungsveränderungen vor allem als Zerstörung traditionaler Sicherheit erschien.[8] Im Juli 1881

---

dieses Heftes den vorliegenden Aufsatz intensiv lektoriert und mit zahlreichen Einwänden und Hinweisen spürbar verbessert hat. Wieviel meine Überlegungen dem seit langem währenden Gedankenaustausch mit Alf Lüdtke verdanken, wird den Lesern rasch offenbar.

6 Den umfassendsten Überblick zum »Sonderarchiv« bieten nach wie vor Götz Aly/Susanne Heim, Das Zentrale Staatsarchiv in Moskau (»Sonderarchiv«). Rekonstruktion und Bestandsverzeichnis verschollen geglaubten Schriftguts aus der NS-Zeit, hg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 1992. Mittlerweile befindet sich eine Kopie der C.V.-Dokumente auf Mikrofilm in den Central Archives for the History of the Jewish People, die ich gleichfalls genutzt habe (vgl. Avraham Barkai, The C.V. and its Archives. A Reassessment, in: Yearbook of the Leo Baeck Institute 45 (2000), S. 173–182). Ich danke an dieser Stelle besonders dem International Institute for Holocaust Research, Yad Vashem, Jerusalem, das mir durch die Gewährung eines Studienaufenthaltes im Winter 2001/02 diese Forschungen ermöglichte.

7 Dass diese Gewaltpolitik von Beginn an für die NS-Bewegung, insbesondere für die SA, konstituierend war, um den politischen Gegner einzuschüchtern und die eigene (Gewalt-)Gemeinschaft zu stärken, hat nach Balestier und Longerich jetzt vor allem Sven Reichardt überzeugend und materialreich dargestellt (Peter Longerich, Die braunen Bataillone. Geschichte der SA, München 1989; Thomas Balistier, Gewalt und Ordnung. Kalkül und Faszination der SA, Münster 1989; Sven Reichardt, Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln/Weimar/Wien 2002).

8 Vgl. aus der Fülle der Literatur Reinhard Rürup, Die ›Judenfrage‹ der bürgerlichen Gesellschaft und die Entstehung des modernen Antisemitismus, in: Ders., Emanzipation und Antisemitismus.

brachen in Pommern und Westpreußen gewalttätige Unruhen aus, die von Neustettin ausgehend innerhalb weniger Tage das östliche Pommern, Teile von Westpreußen und Posen erfassten.[9] Im Frühjahr 1900 sorgte das Gerücht, ein siebzehnjähriger Schüler sei einem Ritualmord zum Opfer gefallen, in der Region um das westpreußische Konitz erneut für antijüdische Demonstrationen und Ausschreitungen.[10] Die kurzfristig im Kaiserreich erfolgreichen antisemitischen Parteien zerfielen zwar rasch wieder, aber die antijüdischen Ressentiments verflüchtigten sich damit keineswegs, sondern grassierten weiterhin in Vereinen und gesellschaftlichen Organisationen.[11]

Die Hoffnung zahlreicher deutscher Juden zu Beginn des Ersten Weltkriegs, dass sie durch patriotische Pflichterfüllung und nationale Treue endlich in die deutsche »Volksgemeinschaft« aufgenommen würden, erwies sich als trügerisch. In dem Moment, als die Siegesgewissheit von 1914 verflogen war und die Härten und Entbehrungen des Kriegs nicht nur an der Front, sondern auch in Deutschland spürbar wurden, gewann der Antisemitismus, insbesondere der Vorwurf, jüdische Schieber und Kriegsgewinnler verdienten Millionen, während Deutsche hungern müssten, wieder rasch an öffentlicher Resonanz. Mit der berüchtigten »Judenzählung« im deutschen Heer 1916 fand dieses antisemitische Ressentiments sogar Eingang in regierungsoffizielle Politik. Als die Niederlage unübersehbar war, wurden »die Juden« für sie verantwortlich gemacht. Linke Politiker jüdischer Herkunft wie Rosa Luxemburg, Hugo Haase oder Eugen Leviné schienen die antisemitische Weltsicht zu bestätigen, dass die »Verräter«, die dem deutschen Volk einen Dolch in den Rücken gestoßen hätten und nun den Umsturz wollten, Juden seien.[12]

Vor allem der 1919 gegründete Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund, der innerhalb von knapp drei Jahren von 5.000 auf rund 180.000 Mitglieder anwuchs,

---

Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975, S. 74–94; Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780–1918, München 1994; und jüngst Massimo Ferrari Zumbini, Die Wurzeln des Bösen. Gründerjahre des Antisemitismus. Von der Bismarckzeit zu Hitler, Frankfurt am Main 2003; und als instruktiver Überblick: Werner Bergmann, Geschichte des Antisemitismus, München 2002.

9 Vgl. Christhard Hoffmann, Politische Kultur und Gewalt gegen Minderheiten: Die antisemitischen Ausschreitungen in Pommern und Westpreußen 1881, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 3 (1994), S. 93–120.

10 Vgl. Christoph Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen 2002; Helmut Walser Smith, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen 2002; zu den keineswegs seltenen Fällen von Ritualmordgerüchten siehe Johannes T. Groß, Ritualmordbeschuldigen gegen Juden im Deutschen Kaiserreich (1871–1914), Berlin 2002.

11 Werner Jochmann, Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hg.), Die Juden im Wilhelminischen Deutschland, Tübingen 1976, S. 389–477; vgl. auch Shulamit Volkov, Antisemitismus als kultureller Code, 2., erweiterte Auflage, München 2000; zum Aufstieg und Niedergang der antisemitischen Parteien im Kaiserreich siehe Peter Pulzer, Die Entstehung des politischen Antisemitismus in Deutschland und Österreich 1867–1914, Gütersloh 1966; Richard S. Levy, The Downfall of the Anti-Semitic Political Parties in Imperial Germany, New Haven 1975.

12 Vgl. Christhard Hoffmann, Between Integration and Rejection: The Jewish Community in Germany, 1914–1918, in: John Horn (Hg.), State, Society and Mobilization in Europe During the First World War, Cambridge 1997, S. 89–104; Werner T. Angress, Juden im politischen Leben der Revolutionszeit, in: Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution, Tübingen 1971, S. 137–315; Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus in Deutschland 1914–1923, in: ders., Werner Jochmann, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 99–170.

forcierte die antisemitische Agitation.[13] Im eingangs erwähnten Osterode hetzte die Ortsgruppe des Bundes mit Vorträgen, Flugblättern und öffentlichen Versammlungen gegen das angeblich jüdische »Leih-, Zinses-Zins-, Börsenwucher-, Schieber- und Schmarotzer-Kapital« und verbreitete mit gefälschten Zitaten aus dem Talmud antisemitische Greuelmärchen. Der Prediger der jüdischen Gemeinde, Dr. Mannheim, versuchte seinerseits durch öffentliche Vorträge und sogar Zeitungsanzeigen aufzuklären, aber die Giftigkeit der Attacken der Deutschvölkischen suchte ihresgleichen.[14] Bei einer völkischen Veranstaltung 1924 in Königsberg wurde der damalige Syndikus des C.V., Kurt Sabatzky, tätlich angegriffen und öffentlich bedroht: »Wenn Sie«, so der Redner, »und ein großer Teil Ihrer Glaubensgenossen noch am Leben sind, so verdanken sie das lediglich mir, der ich die antisemitische Agitation in politische Bahnen gelenkt habe. Aber hüten Sie sich, daß der Kessel [...] nicht eines Tages platzt und daß sich dann die Wut der erregten Menge gegen Sie und Ihre Glaubensgenossen wendet.«[15]

Antisemitische Ausschreitungen wurden nach dem Krieg auch aus anderen Orten des Reiches, wie zum Beispiel den Ostseebädern, gemeldet.[16] Der Münchner Polizeipräsident Pöhne hielt es im August 1921 angesichts der anhaltenden Lebensmitteldemonstrationen in München für nicht ausgeschlossen, dass »wegen der unerträglichen Teuerung etwas unternommen, etwa einige Juden aufgehängt würden«.[17] Im Jahr der Hyperinflation 1923 flammten im Berliner Scheunenviertel, das vorwiegend von Ostjuden bewohnt wurde, am 5. November gewalttätige Teuerungsunruhen und Plünderungen von Lebensmittelgeschäften auf, die rasch antijüdischen Charakter annahmen.[18]

In Ostpreußen setzte eine spürbare Radikalisierung mit dem Erstarken der Nazibewegung ein. Bis 1928 war die NSDAP hier noch eine unbedeutende Größe geblieben;[19] erst mit der Entscheidung, Erich Koch als Gauleiter nach Ostpreußen zu sen-

---

13 Der Deutschvölkische Schutz- und Trutz-Bund war nach Auffassung des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom November 1922 »der größte, tätigste und einflussreichste antisemitische Verband in Deutschland« (zit. nach Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923, Hamburg 1970, S. 11, dort auch ausführlich zur Organisation und Praxis des Bundes).

14 Siehe die Sammlung von Flugschriften in der Ortsakte Osterode des CV, CAHJP, HM2/8718 (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-1107).

15 Zitiert nach Stefanie Schüler-Springorum, Die jüdische Minderheit in Königsberg/Preußen, 1871–1945, Göttingen 1996, S. 226 f.; zu Kurt Sabatzky, der den C.V. und die jüdische Politik in Ostpreußen von 1923 bis 1933 entscheidend prägte, siehe: Sabine Thiem, Kurt Sabatzky: The C.V. Syndikus of the Jewish Community in Königsberg during the Weimar Republic, in: Yearbook of the Leo Boeck Institute 44 (1999), S. 191–204.

16 Vgl. Michael Wildt, »Der muß hinaus! Der muß hinaus!« Antisemitismus in deutschen Nord- und Ostseebädern 1920–1935, in: Mittelweg 36 10 (2001) 4, S. 2–25; und jetzt übergreifend Frank Bajohr, »Unser Hotel ist judenfrei«. Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2003.

17 Zitiert nach Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 113 f.

18 Vgl. Walter, Kriminalität, S. 153-155, jetzt vor allem: David Clay Large, »Out with the Ostjuden«: The Scheunenviertel Riots in Berlin, November 1923, in: Christhard Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith (Hg.), Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern History, Ann Arbor 2002, S. 123–140.

19 Gerhard Reifferscheid, Die NSDAP in Ostpreußen. Besonderheiten ihrer Ausbreitung und Tätigkeit, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 39 (1978), S. 61–85.

den, wurde die NSDAP zur stärksten politischen Kraft.[20] Von geringen 0,8 Prozent bei den Wahlen 1928 stieg ihr Stimmenanteil in Ostpreußen 1930 auf 22,5 Prozent. Bei den Juliwahlen 1932 verfehlte sie mit 47,1 Prozent nur knapp die absolute Mehrheit.[21] Wie Gauleiter Joseph Goebbels in Berlin suchte Koch mit gewalttätigem Aktionismus die Partei zu mobilisieren und die Gegner, wie Kommunisten und Sozialdemokraten, einzuschüchtern. Aber Gewalt und Terror richteten sich ebenfalls gegen die Juden. Öffentlich drohte Erich Koch Sabatzky an, ihn »mit der Reitpeitsche zu züchtigen«, ein anderes Mal, dass der C.V.-Syndikus nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als erster »hängen« werde.[22] Sabatzky wurde mehrmals tätlich angegriffen, seine Mitarbeiterin Else Ascher bei einem Sprengstoffattentat 1931 auf eine Veranstaltung des sozialdemokratischen Reichsbanners schwer verletzt. Überfälle auf Veranstaltungen des C.V. durch SA-Trupps gehörten am Ende der Weimarer Republik zur Tagesordnung.[23]

Ebenso setzte Koch Boykottaufrufe gegen jüdische Geschäfte als politische Waffe ein. Noch bot der Rechtsstaat Möglichkeiten der Gegenwehr. So gewann das Königsberger Kaufhaus Kiewe gemeinsam mit dem lokalen Konsumverein einen Prozess gegen die NSDAP, die sie als »Todfeinde aller ehrlichen Schaffenden« denunziert hatte. 1925 konnte der Boykottaufruf eines antisemitischen Schuhhändlerverbandes dadurch zurückgekämpft werden, dass sich auf Bitte des C.V. hin auch nicht-jüdische Händler und Fabrikanten mit ihren jüdischen Geschäftskollegen solidarisierten, 1929 klagte eine Gruppe jüdischer Kaufleute erfolgreich gegen das NS-Organ »Ostdeutscher Beobachter«. Dagegen konnte Sabatzky zwei Jahre später die nicht-jüdischen Viehhändler in Ostpreußen nicht mehr zu einer Solidaritätsaktion bewegen. Klagen gegen Koch und andere führende Nationalsozialisten, die Sabatzky und der C.V. wegen Beleidigung, Aufstachelung zum Klassenhass und Versammlungsstörungen anstrengten, führten zwar zu Geldstrafen, die jedoch oftmals in der Berufung wieder ermäßigt oder ganz erlassen wurden.[24]

Die wachsende antisemitische Bedrohung durch die gewalttätigen Aktionen der NSDAP seit 1928 ließ auf jüdischer Seite die Zahl der Ortsgruppen des C.V., der 1919 in Ostpreußen von nur acht Personen ins Leben gerufen worden war, auf ein

---

20 Vgl. Reifferscheid, NSDAP; Christian Tilitzki, Alltag in Ostpreußen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940–1945, Leer 1991, S. 12; zur Auseinandersetzung um Erich Koch im Gau Ruhr als Hintergrund seiner Versetzung nach Ostpreußen vgl. Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969, S. 46–48.

21 Anlässlich des Wahlkampfes war Hitler im Sommer 1932 durch Ostpreußen gereist, hatte auf zahlreichen Veranstaltungen in Alleinstein, Elbing, Insterburg, Königsburg, Lyck, Neidenburg/Nidzica, Ortelsburg/Szczytno, Osterode/Ostróda, Riesenburg, Tilsit gesprochen. In den Wahlkreisen Masurens lag die NSDAP bei den Juliwahlen 1932 deutlich über fünfzig Prozent, in den Kreisen Lyck und Ortelsburg sogar fast bei siebzig Prozent, was die NS-Propagandisten das Wort von der »masurischen Offenbarung« prägen ließ (vgl. Reifferscheid, NSDAP).

22 Kurt Sabatzky, Meine Erinnerungen an den Nationalsozialismus, unveröff. Manuskript, ca. 1941, zit. nach Schüler-Springorum, Minderheit, S. 227.

23 Ebd., S. 227f sowie eine Übersicht über politische Gewaltaktionen in Ostpreußen bei Tilitzki, Alltag, S. 14, Anm. 6; zur politischen Gewalt in der Weimarer Republik vgl. neben Reichardt, Faschistische Kampfbünde; außerdem Eve Rosenhaft, Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929–1933, Cambridge 1983; Richard Bessel, Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925–1934, New Haven /London 1984; Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001.

24 Schüler-Springorum, Minderheit, S. 287.

Netz von zwanzig Gruppen und siebzig Vertrauensleuten anwachsen. Ab Mitte der zwanziger Jahre bemühte sich der C.V. zusammen mit dem Verband der Synagogengemeinden Ostpreußen, gerade den Gemeinden in der Provinz wenigstens symbolischen Beistand zu leisten.[25] Insbesondere Kurt Sabatzky, der aus seiner Tätigkeit die antisemitische Militanz der Völkischen unmittelbar erlebt hatte, versuchte, über die drohende Gefahr aufzuklären und diejenigen, die die Nationalsozialisten unterschätzten, von der Notwendigkeit der Abwehr zu überzeugen.

Nach den Reichstagswahlen im Juli 1932, die trotz des fulminanten Ergebnisses für die NSDAP in Ostpreußen die hochgesteckten Erwartungen enttäuscht hatten, gab die SA ihrem Hass in einer Serie von Anschlägen, Überfällen und Attentaten freien Lauf. In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August überfielen Nazitrupps in Königsberg Privathäuser, steckten Tankstellen in Brand, warfen eine Bombe auf die Zentrale der SPD, zerstörten jüdische Geschäfte. Dabei wurde ein kommunistischer Stadtverordneter ermordet, andere sozialdemokratische und liberale Politiker durch Schüsse schwer verletzt. Mordversuche an dem kommunistischen Reichstagsabgeordneten Schütz und an Sabatzky schlugen nur fehl, weil sich beide nicht ihn ihren Wohnungen aufhielten.[26]

In den folgenden Tagen erfasste der Terror ganz Ostpreußen. In Norgau, Tilsit und Lötzen wurden Arbeiter ermordet, in Elbing griff die SA Arbeiterviertel an, im südlichen Ostpreußen waren Geschäfte von jüdischen Bürgern das Ziel von antisemitischen Attacken. Neben Bialla und Ortelsburg wurde auch in Osterode ein Anschlag verübt und vor dem jüdischen Kaufhaus Lonky eine Bombe platziert, die glücklicherweise jedoch nicht detonierte.[27] Vierzehn Täter, allesamt Mitglieder der Osteroder SA, standen im Dezember des selben Jahres als Angeklagte vor dem Sondergericht in Allenstein. Sie gaben an, dass vor der Tat auf einer SA-Führerbesprechung die Anweisung gegeben worden war, man solle Juden und Kommunisten »eins auswischen«. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass ein Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz nicht vorliege, sondern lediglich »grober Unfug«, Diebstahl und Sachbeschädigung. Vier Angeklagte wurden freigesprochen, die restlichen zu Freiheitsstrafen zwischen sechs Wochen und zweieinhalb Jahren verurteilt.[28]

Judenverfolgung als zentrales Feld nationalsozialistischer »Volksgemeinschaftspolitik«

Der geringe Schutz, den die Rechtsstaatlichkeit der Weimarer Republik bot, zeigte bereits in den letzten Jahren vor der Machtübergabe an die Nationalsozialisten Ende Januar 1933 spürbare Risse. Auch danach hatte die NSDAP trotz Terror und Aus-

25 Ebd., S. 283.
26 Ebd., S. 228; vgl. auch Bessel, Political Violence, S. 87–89.
27 Tilitzki, Alltag, S. 24. In Bialla sollte der Sprengkörper im Schlafzimmer des jüdischen Kaufmanns Lampel explodieren, verfehlte aber sein Ziel und entzündete sich an der Hausmauer (Vossische Zeitung Nr. 262, 15.8.1932, Yad Vashem Archives, JM/10511, fol. 1). Das Ermittlungsverfahren der Oberstaatsanwaltschaft Lyck blieb ergebnislos und wurde am 29.3.1933 eingestellt. In Ortelsburg war das Verfahren gegen die vier ermittelten Täter bereits im Dezember 1932 eingestellt worden.
28 C.V.-Zeitung Nr. 53, 30.12.1932.

nutzung aller staatlichen Mittel in den Reichstagswahlen vom März 1933 nicht, wie erhofft, die absolute Mehrheit erzielen können und brauchte die Deutschnationalen vorerst noch, um eine Regierung zu bilden. Aber an ihrem Willen zur Macht, zur tiefgreifenden Veränderung der politischen Ordnung in Deutschland, ließen die Nationalsozialisten keinen Zweifel. Innerhalb weniger Tage wurden Reichskommissare in Hamburg, Bremen, Hessen, Baden, Württemberg, Sachsen, Bayern und anderen Ländern eingesetzt.[29] Wie im Sommer 1932 brandete auch jetzt eine Welle der Gewalt gegen linke Oppositionelle und Juden durch das Land, die SA ließ ihrem antikommunistischen und antisemitischen Furor freien Lauf. Neben Sozialdemokraten und Kommunisten wurden auch Juden in wilde Konzentrationslager verschleppt, misshandelt, sogar auf offener Straße getötet.[30]

Auch in Ostpreußen nahmen gewalttätige Übergriffe sprunghaft zu. In Königsberg wurden am 7. März auf die Alte Synagoge, zwei Tage später auf mehrere jüdische Geschäfte Brandanschläge verübt. Am 13. März verschleppten SA-Männer den ehemaligen Kinoverwalter Max Neumann und misshandelten ihn so schwer, dass er wenige Tage später an seinen Verletzungen starb. Schwere Verletzungen erlitten ebenfalls der Bäckermeister Rubinstein, dessen Geschäft bereits Ziel einer Brandattacke gewesen war, und der Vorsitzende des ostpreußischen Synagogenverbandes Arthur Cohn. Zur gleichen Zeit ermordeten SA-Leute den kommunistischen Abgeordneten Schütz, der im Jahr zuvor noch dem Mordanschlag entkommen konnte. Dass nicht auch Kurt Sabatzky der Gewalt zum Opfer fiel, ist wahrscheinlich nur dem Königsberger Polizeipräsidenten zu verdanken, der Sabatzky dringend geraten hatte, die Stadt zu verlassen, da er für seine Sicherheit nicht mehr sorgen könnte.[31] Die Terrorwelle hatte die jüdischen Gemeinden in Ostpreußen derart eingeschüchtert, dass der Königsberger C.V. die Zentrale in Berlin um einen neuen Syndikus bitten musste, da »infolge der psychischen Einstellung unserer Glaubensgenossen in der Provinz die Tätigkeit des Herrn Sabatzky wesentlich lahmgelegt würde, weil sie befürchten würden, mit Herrn Sabatzky irgendwie gesehen zu werden«.[32] Zugleich versuchte der C.V. Ende März die Panik mit einer Presseerklärung zu beruhigen, in der er darauf hinwies, dass es sich lediglich um Einzelaktionen gehandelt habe.

Trotz der Eroberung der staatlichen Machtpositionen, Verbot und Auflösung der Parteien wie Gleichschaltung der Verbände und des Terrors gegen die politische Opposition, trotz Konzentrationslagerhaft, Folter und Mord,[33] standen die National-

---

29 Nach wie vor grundlegend: Karl Dietrich Bracher/Wolgang Sauer/Gerhard Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Köln/Opladen 1962.

30 Vgl. dazu Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933. Hrsg. vom Comité des Delegations Juives, Paris 1934, insbes. S. 495–499; Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, S. 30f; Longerich, Politik der Vernichtung, S. 26–30. Von einer »›stillen‹« Judenverfolgung 1933/34, wie Robert Gellately sie bezeichnet, kann keine Rede sein (Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Stuttgart/München 2002, S. 42).

31 Vgl. Schüler-Springorum, Minderheit, S. 297f.

32 C.V. Königsberg an Zentrale Berlin, 24.3.1933, zit. nach ebenda, S. 298. Sabatzky ging im Auftrag des C.V. nach Leipzig und emigrierte 1939 nach England; an seiner Statt übernahm Dr. Max Angerthal 1933 das Amt des Syndikus im LV Ostpreußen. Angerthal zog 1939 nach Berlin um und war dort für die Reichsvereinigung tätig. 1943 wurde er in ein Vernichtungslager deportiert.

33 Vgl. dazu Klaus Drobisch/Günther Wieland, System der NS-Konzentrationslager 1933-1939. Berlin 1993; Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur, 2 Bde., Göttingen 1998, Karin Orth, Das System der

sozialisten vor Ort vor dem Problem, die politische Hegemonie auf Dauer durchzusetzen, die Bevölkerung nicht nur einzuschüchtern, sondern ihre Zustimmung zu erringen. Die Herstellung der »Volksgemeinschaft« bildete die zentrale Aufgabe, gerade in der Provinz, in den Dörfern und kleinen Orten. Die Verfolgung der deutschen Juden als »Volksfeinde«, als »rassische Gegner des deutschen Volkes« war zugleich wichtigstes Mittel wie wesentliches Ziel nationalsozialistischer Politik, ließen sich doch damit sowohl rassistische Grenzen innerhalb einer lokalen Gesellschaft ziehen und die bisherige bürgerliche Ordnung radikal verändern, als auch mit der Vertreibung der Juden die Orte selbst »judenrein« machen. »Volksgemeinschaftspolitik« hieß deshalb zuerst und vor allem Politik gegen die Juden.[34]

In der politische Praxis vor Ort galt es in der Perspektive der Nationalsozialisten, soziale Distanzen zwischen Juden und »Volksgenossen« zu schaffen sowie jedwede Solidarität und jedes Mitleid mit den Verfolgten zu stigmatisieren, um die jüdischen Nachbarn zu isolieren und für rechtlos, ja für vogelfrei zu erklären. Angesichts der Möglichkeiten, die den NSDAP-Ortsgruppen zur Verfügung standen, boten die Verfolgung jüdischer politischer Gegner, der Boykott von Geschäften jüdischer Inhaber und das Anprangern sogenannter »Rasseschandefälle« erfolgversprechende Politikfelder, um eine nationalsozialistische »Volksgemeinschaftspolitik« vor Ort praktisch werden zu lassen.

Gewaltpraxis vor Ort

Es trügt der Eindruck, der Boykott vom 1. April 1933 habe tatsächlich nur einen Tag gedauert. Was für die Großstädte, wo Kontrollmöglichkeiten für Parteiorganisation und Polizei gegeben war, galt, besaß für die Provinz keineswegs Geltung. Die antijüdischen Aktionen auf dem Land, in den Dörfern und kleinen Städten, in denen die weitaus große Mehrheit der Deutschen lebte, sind bis heute kaum erforscht – und die Fülle an Berichten aus den Landesverbänden und Ortsgruppen des C.V. aus den Jahren 1933 bis 1938 lassen erkennen, wie hartnäckig und zunehmend gewalttätig gegen die jüdischen Bewohner in eben diesen kleinen Gemeinden, Ortschaften und Kleinstädten vorgegangen wurde.[35]

Die gewalttätigen Aktionen im März/April 1933 sind bereits in dem 1934 in Paris erschienenen *Schwarzbuch zur Lage der Juden in Deutschland* ausführlich be-

---

nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999; Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hg.), Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus, Berlin 2001; dies. (Hg.), Herrschaft und Gewalt. Frühe Konzentrationslager 1933–1939, Berlin 2002.

34 Ich stimme Peter Longerichs These ausdrücklich zu, dass die »Judenpolitik« für die Nationalsozialisten eine Schlüsselfunktion für die Durchdringung der deutschen Gesellschaft gehabt habe (Longerich, Politik der Vernichtung, S. 17), wobei es mir über die Herrschaftsperspektive hinaus auf die Neuordnungsintention ankommt, wie sie der Begriff der Volksgemeinschaft umreißt (siehe dazu meinen Aufsatz: Die politische Ordnung der Volksgemeinschaft. Ernst Fraenkels ›Doppelstaat‹ neu betrachtet, in: Mittelweg 36 12 (2003) 2, S. 45–61).

35 Siehe dazu Hesse/Springer, Vor aller Augen; sowie den Beitrag von Klaus Hesse in diesem Heft; ebenso Michael Wildt, Violence Against Jews in Germany 1933-1939, in: David Bankier (Hg.), Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933–1941, New York/Oxford/Jerusalem 2000, S. 181–209.

schrieben worden.[36] In Breslau entführten SA-Männer den Theaterintendanten Paul Barnay und schlugen ihn mit Gummiknüppeln und Hundepeitschen krankenhausreif. In Straubing wurde ein jüdischer Großkaufmann verschleppt und seine Leiche später durchschossen aufgefunden, ebenso in Königsberg, wo, nachdem bereits die Synagoge angezündet und Brandanschläge auf mehrere jüdische Geschäfte verübt worden waren, ein jüdischer Geschäftsmann ebenfalls entführt und so heftig misshandelt wurde, dass er im Krankenhaus starb. In Magdeburg überfielen Nationalsozialisten ein kleines Hotel, das häufig jüdische Gäste beherbergte, feuerten mehrere Schüsse ab und verletzten zahlreiche Gäste mit Messerstichen. Ausschreitungen am 6. März auf dem Kurfürstendamm in Berlin eskalierten zu blutigen Verfolgungsjagden. Beim Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 in Kiel schoss der Sohn eines jüdischen Kaufmanns einen SS-Mann im Streit nieder, stellte sich anschließend der Polizei und wurde inhaftiert. Eine aufgebrachte Menge erzwang den Zutritt zum Gefängnis. In einer Lynchaktion gaben ca. 30–40 Mann etwa dreißig Schüsse ab, von denen zwölf den Inhaftierten tödlich verletzten.[37] Zu Palmsonntag 1934 verwandelte sich der kleine mittelfränkische Ort Gunzenhausen in einen wahren Hexenkessel, als nach einer Brandrede des örtlichen SA-Führers die Gunzenhausener mehrere Stunden lang zu den Häusern ihrer jüdischen Nachbarn zogen, mit brutaler Gewalt über dreißig Menschen ins Gefängnis schleppten und dort schwer misshandelten; ein Jude wurde angeblich erhängt im Schuppen gefunden, ein anderer soll sich ein Messer ins Herz gestoßen haben, bevor ihn die Menge ergriff.[38]

Obwohl die offizielle NS-Politik, namentlich des Reichswirtschaftsministeriums, ausdrücklich die wirtschaftliche Tätigkeit von jüdischen Geschäftsleuten nicht zu behelligen vorgab, zeigen die Berichte des C.V. vor Ort stete Behinderungen, Belästigungen jüdischer Kaufleute und zunehmend gewalttätiger werdende Attacken. Aus allen Teilen des Reiches meldeten die C.V.-Gruppen Einbrüche in Synagogen, Zerstörungen des religiösen Inventars, nächtliches Einwerfen von Fensterscheiben und das Bekleben oder Beschmieren der Schaufenster mit antisemitischen Parolen. Aus Osterode berichtete Angerthal im Juli 1933:

»Bei meinem am 12.7. nachmittags in Osterode erfolgenden Besuch stellte ich fest, daß auch dort fast sämtliche Kaufleute durch das Fortbleiben insbesondere der Stadtkundschaft schwerste wirtschaftliche Verluste erleiden. Es war bereits zum Abend zu einer Versammlung eingeladen, die aber auf Wunsch eines Teils der Mitglieder wieder abgesagt wurde. Die jüdische Bevölkerung vermeidet ängstlich eine auch noch so harmlose Ansammlung.«[39]

Aus dem etwa dreißig Kilometer entfernten Christburg meldete Angerthal am 16. März, dass sich an der Kündigung einer Mietwohnung, die der Schwiegersohn eines jüdischen Kaufmanns im westpreußischen Christburg ausgesprochen hatte, ein ge-

---

36 Schwarzbuch, S. 495–499.

37 Dieter Hauschildt, Vom Judenboykott zum Judenmord. Der 1. April 1933 in Kiel, in: Erich Hoffmann/Peter Wulf (Hg.), »Wir bauen das Reich«. Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein, Neumünster 1981, S. 335–360.

38 Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktion auf die Judenverfolgung, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hg.), Bayern in der NS-Zeit II, München 1979, S. 281–348, hier: S. 295–296.

39 C.V. LV Ostpreußen, Dr. Angerthal an Centrale Berlin, 13.7.1933, CAHJP, HM2/8718, fol. 1223 (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-1107, Bl. 57).

fährlicher Konflikt entzündet habe.[40] Wenige Tage bevor die Kündigung vor dem Amtsgericht Christburg verhandelt wurde, war neben der Post an einer öffentlichen Anschlagtafel folgendes Plakat aufgehängt worden:

»Die Juden in Christburg sind vor einem Jahr milde und unverdient behandelt worden. Diese Milde und Fehlurteil eines Richters aus Marienburg veranlassen sie jetzt zu glauben, daß die Judenherrschaft der November-Republik wieder aufgerichtet werden könne. Alfred Mannes, Soldatenrat von 1918 und eigenartiger Pleitenmacher, wagt es, einen deutschen Volksgenossen aus dessen Wohnung verdrängen zu lassen. Die Verhandlung findet am 13.3.34 vorm. 9 1/2 vor dem hiesigen Amtsgericht statt. Die Juden sollen doch nicht vergessen, daß sie Fremde in Deutschland nach den Erfahrungen, die Deutschland in den letzten 14 Jahren ihrer Herrschaft gemacht hat, nur noch geduldet sind. Langmut ist nicht vergessen.« Unterzeichnet war das Plakat vom Ortsgruppenleiter der NSDAP, Schulze, zugleich praktischer Arzt am Ort.[41]

Während der Verhandlung waren bereits etwa zwanzig Personen anwesend, die durch Zwischenrufe zu stören versuchten. Als gegen Mittag ein Lokaltermin vor dem Mietshaus stattfinden sollte, stand dort mittlerweile ebenfalls eine Gruppe mit Plakattafeln bereit: »Deutschland den Deutschen« oder »Kein Jude nach Christburg«. Der C.V. berichtete weiter: »Es sammelte sich eine Menschenmenge an, die eine drohende Haltung einnahm. Als der Vermieter vorbeikam, wurde er von einem Plakatträger geschlagen, daß das Plakat entzweibrach. Der Geschlagene flüchtete zu seinem Schwiegervater. Auch dieser wurde wiederholt belästigt und wirtschaftlich boykottiert.«[42]

Es fällt auf, dass die Attacken, die in dieser frühen Zeit des NS-Regimes in erster Linie von der SA und SS ausgingen, sich gegen die jüdischen Kaufleute wie auch gegen deren nicht-jüdische Kunden richteten. Das Schild, das in Christburg 1934 ausgestellt worden war, richtete sich zum einen gegen die ortsansässigen Juden, die als »Fremde« ausgegrenzt und ihres berechtigten Anspruchs auf Schutz, den sie als Staatsbürger besaßen, beraubt werden sollten.[43] Zum anderen zielte das Plakat gegen diejenigen, die noch Kontakt zu ihren jüdischen Nachbarn unterhielten: »Volksverräter« gehörten nicht in die »Volksgemeinschaft«. Die Kunden, die noch wagten, in jüdischen Geschäften einzukaufen, wurden häufig photographiert und das Bild in den großen, grellrot angestrichenen »Stürmer«-Kästen, oftmals mit vollem Namen und Adresse, ausgehängt. »Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter«, »Wer vom Juden frißt, stirbt daran« und ähnliche Slogans vervollständigten die denunziatorischen Drohungen.

---

40 In Christburg an der Sorge im westpreußischen Kreis Stuhm, damals ein Städtchen mit rund 3.000 Einwohnern, existierte eine der ältesten jüdischen Gemeinden in Westpreußen. 1722 wurden 124 Juden gezählt, 1846 248, das entsprach gut neun Prozent der Gesamteinwohnerschaft. 1933 gab es nur noch etwa 50–60 jüdische Einwohner in Christburg, was einen Bevölkerungsanteil zwischen 1,6 und 1,9 Prozent bedeutete (Eintrag Christburg, in: Spector/Wigodor, Encyclopedia of Jewish Life, Bd. 1, S. 257).

41 C.V. LV Ostpreußen an Centrale Berlin, 16.3.1934, CAHJP, HM 2/8783, fol. 1868f. (i.e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 209).

42 Ebd.

43 Die Forderung, die deutschen Juden nach »Fremdenrecht« zu behandeln, war einer der zentralen Punkte des NSDAP-Parteiprogramms von 1920 (Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei vom 24.2.1920, in: Wolfgang Treue, Deutsche Parteiprogramme 1861–1954, Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 143–146).

Noch gab es Einzelne, die sich zur Wehr setzten. Die C.V.-Berichte schildern auch Fälle von couragierten Kunden, die sich nicht den Zutritt zu einem jüdischen Geschäft versperren ließen. Andere trauten sich nicht mehr in der Öffentlichkeit, den Laden zu betreten, kamen aber abends nach Geschäftsschluss vorbei, um Waren einzukaufen – was nicht unbedingt von Mut zeugte, aber zumindest einen bescheidenen Beitrag zum wirtschaftlichen Überleben der jüdischen Geschäfte leistete. Auch in Christburg hielten die antijüdischen Attacken nach der Aktion im März 1934 an. Im Sommer standen zivile Posten vor jüdischen Geschäften und versperrten Kunden den Weg, einem wurde sogar gedroht, man werde ihn zur Polizei abführen.[44] Im September wurden auf dem jüdischen Friedhof Grabsteine umgeworfen. Die Täter waren Jungen im Alter von 12 bis 14 Jahren und von der jüdischen Gemeinde namentlich den Behörden benannt worden. Dennoch unternahm die Polizei nichts.[45]

Am 21. September sprachen Leo Libowski, Martin Gutfeld und Gustav Libowski bei der Reichsvertretung der deutschen Juden in Berlin vor, um über die Verhältnisse in Christburg zu berichten: »In Christburg«, so hielt Cora Berliner von der Reichsvertretung fest, »wohnen noch etwas 14 jüdische Familien. 6 Familien sind bereits weggezogen. Die wirtschaftliche Lage sei infolge des sehr scharfen Boykotts außerordentlich schlecht. Die Bevölkerung sei sehr verängstigt und wage nicht, in den jüdischen Geschäften zu kaufen, weil die Käufer aufgeschrieben und alsdann durch anonyme Briefe unter Druck gesetzt würden. Es sei vorgekommen, dass einem Mann der Anzug, den er in einem jüdischen Geschäft gekauft hatte, auf offener Straße ausgezogen worden sei.«[46]

Es handelte sich hierbei nicht um Einzelfälle aus einer besonders antisemitisch geprägten Provinz. Überall aus dem Reich, aus katholischen wie protestantischen Gegenden, aus Regionen mit einer starken antisemitischen Tradition wie aus solchen, in denen Christen und Juden zwar mit sozialer Distanz, aber ohne antijüdische Ausschreitungen lebten, berichteten die Ortsgruppen des C.V. von Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte, die im Sommer 1935 pogromartige Formen annahmen. In Köthen bei Dessau randalierten Anfang Mai »gewaltige Menschenansammlungen« aus NS-Frauenschaft, SA und NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellen Organisation) und »sonstigem Publikum« vor den jüdischen Geschäften derart, dass der Bürgermeister Polizeistreifen schickte, die Tumulte zu unterbinden.[47] Im hessischen Gladenbach drangen maskierte Männer in Wohnungen von Juden ein, verprügelten

---

44 C.V. LV Ostpreußen, Dr. Angerthal an Staatspolizeistelle Elbing, 22.6.1934, CAHJP, HM2/8734, fol. 1866 (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 207); C.V. LV Ostpreußen, Dr. Angerthal, an Centrale Berlin, 24.7.1934, CAHJP, HM2/8783, fol. 1865 (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 206).

45 C.V. LV Ostpreußen, Dr. Angerthal, an Centrale Berlin, 8.9.1934, CAHJP, HM2/8783, fol. 1857 (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 199).

46 Aktennotiz Cora Berliner, 21.9.1934, CAHJP, HM2/8783, fol. 1840f. (i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 184). In der folgenden Nacht, vom 22. auf den 23.9.1934, wurde in die Synagoge in Christburg eingebrochen, Inventar zerstört und gestohlen (C.V. LV Ostpreußen, Dr. Angerthal, an Centrale Berlin, 26.9.1934, CAHJP, HM2/8783, fol. 1838, i. e. Sonderarchiv Moskau, 721-1-2804, Bl. 182). Cora Berliner (1890-1942), Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlerin, war als Professorin am staatlichen berufspädagogischen Instituts Berlin tätig, nach 1933 Vorstandsmitglied der Reichsvertretung der Juden in Deutschland. Cora Berliner wurde 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet.

47 C.V. LV Mitteldeutschland an Centrale Berlin, 16.4.1935, CAHJP, HM2/8781, fol. 22 (i.e. Sonderarchiv Moskau 721-1-2753, Bl. 108).

die Bewohner schwer und demolierten die Einrichtungen. Die Opfer erstatteten Anzeige, wurden jedoch, als sie nach ihren Vernehmungen von der Staatsanwaltschaft kamen, von einer Menschenmenge angegriffen und geschlagen.[48] In Harpstedt bei Bremen verweigerten die christlichen Kaufleute ihren jüdischen Nachbarn, Lebensmittel zu kaufen, so dass diese in die Stadt fahren mussten, um Brot, Milch u.s.w. zu kaufen. Ähnliche Fälle wurden aus Osterholz-Scharmbeck, Rastede, Stavenhagen in Mecklenburg gemeldet.[49] Die Botschaft lautete unmissverständlich: Wenn Ihr nicht geht, lassen wir Euch verhungern!

Im Frühjahr und Sommer 1935 mehrten sich neben gewalttätigen Boykottaktionen auch Anprangerungen von Liebesbeziehungen zwischen Juden und Nicht-Juden als sogenannte »Rasseschande«.[50] Die Deutschland-Berichte der SPD erwähnen zahlreiche solcher Beschuldigungen, die stets mit aggressiven öffentlichen Angriffen in Zeitungen und Flugblättern oder mit Demonstrationen vor dem Haus des angeblichen Täters einhergingen, insbesondere, wenn es sich um die Beziehung eines jüdischen Mannes zu einer nicht-jüdischen Frau handelte.[51] In vielen Fällen wurden dem Mann oder auch dem Paar, wenn die Menge seiner bzw. ihrer habhaft werden konnte, die Haare geschoren, Plakate mit obszönen Aufschriften wie »Ich blonder Engel schlief bei diesem Judenbengel«, »Ich bin der Rasseschänder von Velten«, »Blonde Frauen sind meine Opfer«, mitunter mit vollem Namen und Adresse, umgehängt und die Opfer dann öffentlich durch die Stadt geführt. Alexandra Przyrembel hebt fünf Bedeutungsebenen dieser Prangerumzüge hervor: Sie sollten erstens ›deutsch-jüdische‹ Beziehungen ächten und ein gesetzliches Verbot durchsetzen, was dann mit den Nürnberger Rassegesetzen im Herbst 1935 auch geschah;[52] sie bekräftigten zweitens das Bild vom männlichen jüdischen »Rasseschänder« und der von ihm »verführten« deutschen Frau; drittens dehumanisierten sie die Opfer im öffentlichen Raum; sie waren, viertens, ein öffentliches Spektakel am helllichten Tag vor aller Augen, das seine Wirkung nur durch die zahlreichen Zuschauer entfalten konnte, und sie zeigten, fünftens, eine Freude an der Gewalt, die belegt, dass bereits vor dem Novemberpogrom 1938 eine Bereitschaft zu gewalttätigen Übergriffen gegen Juden in der deutschen Gesellschaft vorhanden war.[53]

48 Vgl. die Unterlagen in der C.V.-Akte Gladenbach, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2556, Bl. 108 ff.

49 C.V. LV Nordwestdeutschland an Centrale Berlin, 12.8.1935, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2338, Bl. 196; Vermerk C.V. Berlin, 4.9.1935, Sonderarchiv Moskau, 721-1-258, Bl. 192.

50 Siehe jetzt dazu Alexandra Przyrembel, »Rassenschande«. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003.

51 Siehe die Berichte vom Juli, August, September 1935 sowie die Übersicht im Bericht vom Januar 1936; vgl. dazu Hesse/Springer, Vor aller Augen, S. 117–134; sowie die Fotos 6 und 7 in Hesses Beitrag in diesem Heft; Przyrembel, Rassenschande, S. 65–84; einen eindrücklichen Fall aus der ostfriesischen Provinz schildern Bernhard und Astrid Parisius, »Rassenschande« in Norden. Zur Geschichte von zwei Fotos, die das Bild Jugendlicher von der NS-Zeit prägen, in: Ostfreesland 2004. Kalender für jedermann, Norden 2003 (i. E.).

52 So spontan und überhastet, wie nach dem Krieg der damalige Rassereferent im Reichsinnenministerium, Bernhard Lösener behauptete, war die Rassegesetzgebung des Nürnberger Parteitages im September 1935 nicht (Bernhard Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9 (1961), S. 261-313; siehe jetzt dazu ausführlich: Cornelia Essner, Die »Nürnberger Gesetze« oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945, Paderborn u. a. 2002, S. 113–173; Przyrembel, Rassenschande, S. 127–182).

53 Przyrembel, Rassenschande, S. 70f.

Die radikalen Antisemiten in der NSDAP wollten im Sommer 1935 durch Gewaltaktionen »von unten« die Ministerialbürokratie unter Druck setzen und schärfere staatliche Maßnahmen gegen die deutschen Juden erreichen. In diesem Sinn nutzte Heydrich den von Parteigliederungen inszenierten »Volkszorn« als Legitimation für die Forderung nach härteren Gesetzen: »Die fortwährend aus dem ganzen Reich einlaufenden Berichte über judenfeindliche Demonstrationen lassen erkennen, daß im Reichsgebiet eine immer weiter fortschreitende Unzufriedenheit mit dem bisherigen uneinheitlichen Vorgehen gegen das Judentum sich breitmacht. Der rassenmäßig eingestellte Teil des deutschen Volkes glaubt, die in der Stille bisher ergriffenen Maßnahmen gegen die Juden als nicht genügend ansehen zu müssen und fordert allgemein schärferes Vorgehen.«[54]

Allerdings barg die entfesselte Gewalt auch Gefahren für das Regime, denn zum einen unterhöhlte sie das zentrale Gewaltmonopol, zum anderen provozierte die offene Brutalität möglicherweise Distanz zum Regime innerhalb der Bevölkerung. So hielt die Staatspolizeistelle Königsberg in ihrem Bericht für Juli 1935 fest: »So erfreulich es ist, daß allmählich das Verständnis für die Gefährlichkeit des Juden in immer weitere Schichten dringt, haben doch auch andererseits die zahlreichen wilden Aktionen gegen jüdische Geschäfte usw. im weiten Kreise der Bevölkerung erhebliche Erregung verursacht und Ablehnung gefunden. Es wird von diesen Kreisen betont, daß die Regelung der Judenfrage allein Aufgabe des Staates und der Bewegung sei, daß aber nicht jeder einzelne Volksgenosse nach eigenem Gutdünken und, ohne etwaige Auswirkungen zu übersehen, handeln könne.«[55]

Das SD-Judenreferat hielt im August 1935 fest, dass eine »Lösung der Judenfrage durch Terrorakte« zu verurteilen sei, auch wenn sie aus nationalsozialistischer Überzeugung begangen würden.[56] Ebenfalls wandte sich der Stab des Stellvertreters des Führers (StdF), der späteren Parteikanzlei, im Frühjahr 1935 gegen »Terroraktionen gegen einzelne Juden«.[57] SD und Gestapo waren ebenso wie die Parteikanzlei daran interessiert, die antisemitische Politik mit gewalttätigen Aktionen zu radikalisieren, machten aber zugleich deutlich, dass die Entscheidung über die Gewalt den oberen Staats- und Parteiinstanzen vorbehalten bleiben sollte. Doch ließ sich der antisemitische Furor »von unten« nicht so einfach einhegen. Obwohl sich Martin Bormann Anfang August schriftlich gegen »Selbsthilfeaktionen« gewandt hatte und am 9. Au-

---

54 Heydrich an Reichskanzlei, 16.7.1935; zit. nach Werner Jochmann, Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 245–246.

55 Stapostelle Königsberg, Bericht für Juli 1935, in: Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hg.). Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten (Schriften des Bundesarchivs, 62), Düsseldorf (i.E.), CD-Rom. Dok. Nr. 1015. Ich danke Otto Dov Kulka und Eberhard Jäckel sehr herzlich für die Möglichkeit, vor Veröffentlichung der Edition die Dokumente bereits einsehen und auswerten zu können. Ähnlich kritische Stimmen von Stapostellen werden bei Gellately zitiert (Gellately, Hingeschaut, S. 173).

56 Lagebericht des SD-Hauptamtes J I/6 Juden, 17.8.1935, abgedruckt in: Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, hg. und eingeleitet von Michael Wildt, München 1995, S.69 f

57 Zur Beteiligung des StdF an der Verfolgung der Juden vgl. Peter Longerich, Hitlers Stellvertreter. Führung der Partei und Kontrolle des Staatsapparates durch den Stab Heß und die Parteikanzlei Bormanns, in: Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP. Rekonstruktion eines verlorengegangenen Bestandes, Bd. 3, München u.a. 1992, S. 210–225.

gust noch einmal ein Schreiben des StdF an sämtliche Gauleiter verschickt wurde, in der mit der Autorität Hitlers, der tags zuvor jegliche wilden Aktionen verboten hatte, sogenannte »Einzelaktionen«, die immerhin von der Partei selbst ausgegangen waren, verurteilt wurden, hielten die Ausschreitungen bis in den Herbst des Jahres an.[58] So sehr die Regimeführung die Gewalt »von unten« zu instrumentalisieren suchte, so wenig entkam sie doch der Logik der Gewalt, die sich nicht einfach ein- und ausschalten ließ.

Innerhalb der Bevölkerung gab es offenkundig nach wie vor Vorbehalte und Zögerlichkeit, die gewalttätigen Boykottaktionen zu unterstützen. Die Gestapo Königsberg notierte in ihrem Bericht für den Juli 1935, »daß es insbesondere auf dem Lande noch weitgehendster Aufklärungsarbeit bedarf. Das Gefühl für die Schädlichkeit des Judentums fehlt sowohl in der einfachen Landbevölkerung als auch noch häufig in der Stadtbevölkerung. Dieses liegt auch vor allem daran, daß die Bevölkerung gewohnt ist, in den jüdischen Geschäften stets Entgegenkommen, Kredit und eine unterschiedslose Freundlichkeit zu finden, während im Gegensatz dazu bei den arischen Kaufleuten vielfach das Standesgefühl und die Gleichgültigkeit und geldliche Korrektheit den einfachen Menschen ärgern.«[59] Auch die Deutschland-Berichte des Exilvorstands der SPD, die ausführlich die antisemitischen Ausschreitungen im Sommer 1935 schilderten, hoben hervor, dass die Gewaltaktionen von der Bevölkerung nicht gebilligt würden.

Doch ist die Ambivalenz der Haltung augenscheinlich. So boten die jüdischen Kaufleute ihren Kunden aufgrund der Verfolgungssituation materielle Vorteile, auf die die Käufer ungern verzichten wollten, ohne sich große Gedanken um die Ursachen des besonderen »Entgegenkommens« und »unterschiedsloser Freundlichkeit« zu machen. Außerdem stieß die Gewalt immer wieder deshalb auf Kritik, weil sie von Parteiorganisationen wie SA, HJ, SS und nicht von den »legitimen« staatlichen Organen ausgeübt, dementsprechend als Ordnungsbruch empfunden wurde. So konnten all diejenigen in der Bevölkerung, die die brutalen Gewaltaktionen des Sommers 1935 abgelehnt hatten, nach den Nürnberger Gesetzen mit der »Wiederherstellung von Recht und Ordnung« zufrieden sein, obwohl die Gewalt »von unten« nicht unerheblich zum Zustandekommen der Rassegesetze beigetragen hatte und diese tatsächlich eine deutliche Verschärfung der politischen und rechtlichen Verfolgung der deutschen Juden bedeuteten. Das Verhalten ist nicht immer eindeutig und trennscharf als Beteiligung, Komplizenschaft und Indifferenz zu kennzeichnen, wie es manche Historikerkontroverse nahe legen könnte.[60] Vielmehr sind unterschied-

---

58 Rundschreiben des StdF an alle Gauleiter, 9.8.1935, zitiert nach Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 121. Zu den Gewaltaktionen der NSDAP gegen die Juden siehe den hervorragenden Aufsatz von Armin Nolzen, The Nazi Party and its Violence against the Jews, 1933–1939: Violence as a Historiographical Concept, in: Yad Vashem Studies 31 (2003), S. 245–285.

59 Stapostelle Königsberg, Bericht für Juli 1935 (s. Anm. 55). Auch David Bankier unterstreicht, dass die antijüdische Gewalt im Sommer 1935 in der Bevölkerung eher zurückhaltend aufgenommen wurde (David Bankier, Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die »Endlösung« und die Deutschen. Eine Berichtigung, Berlin 1995, S. 97–105).

60 Während Ian Kershaw eher die Position vertrat, die deutsche Bevölkerung habe sich gegenüber der Judenverfolgung eher indifferent verhalten (ders., The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich, in: Yearbook of the Leo Baeck Institute 26 (1981), S. 261–289), charakterisierte Otto Dov Kulka die Haltung der Deutschen als passive Komplizenschaft (ders.,

liche Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen und Gewaltkonstellationen möglich – die sich dennoch stets und überall gegen Juden richteten.

Was in der einen Perspektive als konservatives Beharren auf dem Gewaltmonopol des Staates erschien, entpuppte sich im nationalsozialistischen Staat, der ja über verschiedene Gewaltinstanzen verfügte, als eine Möglichkeit, die illegale Gewaltpolitik zu akzeptieren, wenn sie vordergründig von Polizei und anderen staatlichen Organen praktiziert wurde, selbst wenn diese selbst mittlerweile Teil eines umfassenderen Gewaltregimes geworden waren und sich das herkömmliche rechtsstaatliche Gewaltmonopol aufgelöst hatte.

Die Gewaltpolitik vor Ort hatte also ihr Ziel erreicht und war nicht ohne Wirkung geblieben, wie auch die Deutschland-Berichte melden: »Unmerklich hinterläßt die Rassenpropaganda doch ihre Spuren. Die Leute verlieren ihre Unbefangenheit gegenüber den Juden und viele sagen sich: Eigentlich haben ja die Nazis mit ihrem Kampf gegen die Juden doch recht, aber man ist gegen die Übertreibungen dieses Kampfes«.[61] Im Januar 1936 hieß es, der Antisemitismus habe »zweifellos in breiten Kreisen des Volkes Wurzel gefaßt« und selbst Sozialdemokraten seien zwar »entschiedene Gegner der Ausschreitungen, man ist aber dafür, daß die jüdische Vormachtstellung ein für alle Mal gebrochen und den Juden ein bestimmtes Betätigungsfeld zugewiesen wird«.[62]

Täter und Komplizen

Es fällt auf, dass immer stärker Jugendliche als Akteure bei den Aktionen in den Vordergrund traten. Waren es 1933/34 noch in erster Linie SA- und SS-Männer, die vor jüdischen Geschäften Posten standen, Kunden photographierten und Passanten anpöbelten, so ist nun in den C.V.-Berichten mehr und mehr von HJ-Angehörigen, Schülern oder allgemein Jugendlichen die Rede, die vor den Geschäften aufziehen, Parolen rufen und Kunden am Einkauf zu hindern suchen. Jugendliche, insbesondere Schüler, waren ohne Zweifel gut zu mobilisieren, zumal sie auch tagsüber eingesetzt werden konnten, als ihre älteren Brüder und Väter mittlerweile wieder einen Arbeitsplatz hatten und damit nur außerhalb der Geschäftszeiten oder am Wochenende für derartige Boykottaktionen einzuplanen waren.

Weiterhin ist den C.V.-Berichten zu entnehmen, dass zunehmend Mengen geschildert werden, die Boykottaktionen, Prangerumzüge wegen angeblicher »Rassenschande« oder mit jüdischen politischen Gegnern begleiten. Offenkundig wird in den Berichten zwischen uniformierten Trupps, eindeutig zu identifizierenden SA-,

---

Die Nürnberger Rassegesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage- und Stimmungsberichte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 582–624; vgl. dazu auch Sarah Gordon, Hitler, Germans, and the »Jewish Question«, Princeton 1984, S. 171–174; Bankier, Öffentliche Meinung, S. 105–111, sowie Przyrembel, Rassenschande, S. 224 f).

61 Deutschland-Bericht der Sopade, 2. Jg., Nr. 8, August 1935, in: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade), 1934–1940, Zweiter Jahrgang 1935, Nördlingen 1980, S. 893–1008, Zitat: S. 922 (Bericht aus Bayern).

62 Deutschland-Bericht der Sopade, 3. Jg, Nr. 1, Januar 1936, in: ebd., Jahrgang 1936, S. 7–149, Zitat: S. 24 (Bericht aus Sachsen); vgl. dazu Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993, S. 246–261.

SS- und HJ-Gruppen und eher zivilen, nur vage zuzuordnenden Mengen unterschieden, die sicher auch, wie im Falle der Anti-Kündigungsdemonstration in Christburg im März 1934, von der NSDAP eigens mobilisiert worden waren, aber sich wie im Falle des Kunden, der vom Fahrrad gezerrt wurde, auch spontan bilden konnten. Wahrscheinlich ist die Initiative der Attacke von Nazi-Aktivisten ausgegangen, doch fand sich sogleich eine Menge zusammen, die keineswegs den Mann vor den Angriffen schützen, sondern im Gegenteil dem Faustrecht Geltung verschaffen wollte.

In welchem Grad die einzelnen Angehörigen solcher Mengen auch in das Geschehen eingriffen, ob als aktive Täter, als anfeuernde Beteiligte, als billigende, den Rechtsbruch legitimierende Zuschauer oder als bloß neugierige Passanten, die dennoch durch ihre Passivität den Gewaltakt möglich machten, ist aus den Quellen oft nicht eindeutig zu erkennen – ganz abzusehen von all denjenigen, die sahen, was geschah, aber wegschauten und weitergingen, um nicht hineingezogen zu werden, und damit gerade doch eine Entscheidung zugunsten der Gewalt fällten. In jedem Fall blieb der klare Rechtsbruch – immerhin ging es um Nötigung, Plünderung, Körperverletzung, Totschlag und Mord – nicht mehr das Werk einer isolierten politischen Gruppe, sondern bezog Passanten, Unpolitische, zufällig Vorbeikommende mit ein.

Die Öffentlichkeit der Gewalttaten sollte die Stellungnahme erzwingen, erst das Gewährenlassen verlieh dem Rechtsbruch Erfolg. Die öffentliche Zurückweisung der Gewalt, wie sie in der ersten Zeit des NS-Regimes noch zu beobachten war, schwächte die Kraft der Aktion, deren Macht vor allem in der Realisierung der Tat lag und nicht in ihrer argumentativen Begründung. Dennoch musste auch die Tat legitimiert werden, woraus sich eine übermächtige Verbindung von propagandistischem, lautstarkem Antisemitismus, der die Gewaltaktionen begründete, und der die Begründung wiederum »bestätigenden« Aktion ergab – ein in sich geschlossener Zirkel, dessen diskursive Macht durch Gewalt und Sprache jeden Widerspruch ausschloss. Die Ausgeschlossenen, »Fremden« mussten ihre buchstäbliche Ohnmacht erleben, während die »Volksgenossen« alltägliche Ermächtigung erfuhren und selbst diejenigen, die nicht mittaten, sondern dabeistanden und zuschauten, an der Macht komplizenhaft teilhaben konnten. Die jeweiligen Motive mochten daher durchaus unterschiedlich sein, aber die gemeinsame Tat bündelte sie in der Praxis und hob damit die inneren Differenzen in der Aktion auf. Nicht zuletzt bot der Antisemitismus eine wohlfeile, öffentlich sanktionierte Legitimierung auch denen, die aus bloßer Habgier, Rachsucht oder anderen, nicht unbedingt antijüdischen Motiven handelten.

Es ist kennzeichnend, dass diejenigen, die das Gesetz zu hüten und Straftaten zu verhindern hatten, oft erst spät oder gar nicht eingriffen. Statt dessen ließ die Polizei das gewalttätige Treiben gewähren, wie in Osterode sogar mehrere Stunden lang, bevor sie Einhalt gebot. Hier nahm sie sogar beim ersten Versuch des Eingreifens die Situation hin, dass die jugendlichen Akteure die Anweisung des Polizisten ignorierten und den jüdischen Lederhändler Wittenberg weiter durch die Stadt trieben, bevor sie, nun mit vier Mann, ihrer Anweisung Geltung verschaffte. Und auch dann ging die Polizei nicht gegen die jugendlichen Gewalttäter vor, die immerhin gegen das damals geltende Strafrecht verstoßen hatten, sondern nahm das jüdische Opfer in Haft und schloss dessen Geschäft.

Die jugendlichen Aktivisten konnten sich hingegen des mehr oder weniger unverhohlenen Einverständnisses der Erwachsenen, selbst derjenigen, die von Amts wegen die öffentliche Ordnung zu gewährleisten hatten, sicher sein. Nicht dass Grenzverletzungen, das Durchbrechen herrschender Alltagsregeln zum üblichen Repertoire

jugendlichen Verhaltens gehören, stellte das Problem dar, sondern die Tatsache, dass die Erwachsenen diese Grenzen nicht verteidigten. Juden, so die Erfahrung dieser Jugendlichen in Osterode, Christburg und anderswo, konnten beschimpft, misshandelt, geschlagen werden, ohne dass von Staats wegen oder von den Erwachsenen Sanktionen zu erwarten waren. Mehr noch, die jungen Männer konnten sich sogar in der heldenhafte Rolle wähnen, das mutig und unerschrocken auszuführen, was die Erwachsenen nicht zu tun wagten, aber insgeheim tun wollten.[63]

Diese mehr oder weniger heimliche Komplizenschaft vor Ort, die die geltende Rechtsordnung für Juden in der Praxis außer Kraft setzte, ihnen den Schutz verweigerte und sie der Gewalt preisgab, war als Politik »von unten« ebenso notwendig wie die Erlasse, Gesetze, Maßnahme »von oben«, um die »Volksgemeinschaft« herzustellen. In dem Moment, in dem Recht gegenüber einer Gruppe ohne Folgen gebrochen werden konnte, war die Grenze der »Volksgemeinschaft« bereits gezogen, die einerseits alle »Volksgenossen« einschloss, andererseits alle Juden und andere »Fremdvölkische« wie »Gemeinschaftsfremde« ausgrenzte. Dieser Prozess der Ausgrenzung geschah nicht auf Anweisung »von oben«, er wurde nur wirksam, wenn er gleichermaßen »unten« praktiziert wurde. Dabei zeigen die Fallbeispiele, dass es falsch wäre, den Blick allein auf die aktiv handelnden Akteure zu richten. So wie die Täter keineswegs bloße Befehlsempfänger waren, die Anweisungen ausführten, sondern die Situation, die Gewalttat mitdefinierten, so hatten auch die Zuschauer, Passanten, *bystanders* eine gleichermaßen elementare Rolle als Duldende oder Billigende, als Komplizen. Selbst den Opfern wurde auferlegt, über die persönliche Demütigung und Erniedrigung hinaus in der öffentlich inszenierten Entmächtigung die Ermächtigung der »Volksgenossen« zu bestätigen.

Gewaltpolitik

Es wäre daher zu kurz gegriffen, die gewalttätigen Aktionen gegen Juden in diesen frühen Jahren des NS-Regimes nur aus je lokalen politischen, ökonomischen und sozialen Kontexten heraus zu erklären, ohne die Veränderungen, die die Gewalt selbst schafft, einzubeziehen. In dieser Perspektive gerät zunächst der Einzelne in den Blick.

Gewalt ist zuerst und vor allem eine körperliche Erfahrung. Menschen, darauf hat Heinrich Popitz eindringlich hingewiesen, sind auf vielfältige Weise sowohl verletzungsmächtig wie verletzungsoffen.[64] Der jüdische Lederwarenhändler Wittenberg

---

63 Dieses Bewusstsein, in geheimem Einverständnis mit den staatlichen Autoritäten zu handeln, ist charakteristisch für die Pogrome in Rußland gewesen (vgl. John D. Klier/Shlomo Lambroza (Hg.), Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russia History, Cambridge 1992). Eine andere Konstellation stellt sich ein, wenn der Staat nicht explizit antisemitisch ausgerichtet ist und die Rolle des Dritten übernimmt. In einer solchen triangulären Struktur kommt, wie Werner Bergmann hervorhebt, dem Verhalten staatlicher Stellen, insbesondere der Polizei, der öffentlichen Meinung sowie den *bystanders* eine Schlüsselfunktion für die Eskalation der Gewalt zu (Werner Bergmann, Exclusionary Riots: Some Theoretical Considerations, in: Hoffmann/Bergmann/Smith, Exclusionary Violence, S. 161–184, hier S. 168 f).

64 »Dies ist die erste Wurzel der Macht: Menschen können über andere Macht ausüben, weil sie andere verletzen können.« Heinrich Popitz, Phänomene der Macht, 2., stark erweiterte Auflage, Tübingen 1992, S. 25; ähnlich argumentiert Wolfgang Sofsky, Traktat über die Gewalt, Frankfurt am Main 1996.

wurde geschlagen, gestoßen, durch die Straßen gezerrt, so dass er schließlich kaum noch selbst zu gehen in der Lage war und die jugendliche Meute ihn in ein Fass stecken wollte. Wer Gewalt am eigenen Körper erfährt, leidet nicht allein Schmerz, sondern vor allem Hilflosigkeit, Ohnmacht, die Erfahrung des Ausgeliefertseins. Die Gewalt, so Wolfgang Sofsky, »trifft ihn in seinem Innersten und unterwirft ihn als ganzen, in seiner Totalität. Man hat von den Wirkungen der Gewalt noch nicht das mindeste verstanden, wenn man sie lediglich als einen physischen, äußerlichen Vorgang betrachtet.«[65]

Für das Opfer bleibt nach der Gewalttat nichts mehr so, wie es vordem war. Die innere Konstitution ist nachhaltig beschädigt, das Vertrauen in die eigene Stärke, in die eigene Unversehrtheit unwiederbringlich erschüttert. Die Demütigung, Herabsetzung und der Beweis der Unterlegenheit wirken nach, zumal dort, wo nicht zwei gleichrangige Kämpfer ihre Kräfte messen. Die Erfahrung der Schwäche steht der Gewissheit der Stärke diametral und doch notwendig miteinander verknüpft gegenüber. Nur die Niederlage des Geschlagenen bietet das Gefühl des Sieges für den Stärkeren.

Während jedoch unter äquivalenten Bedingungen der Verlierer Revanche verlangen kann und die Chance besitzt, in der Wiederholung des Kampfes oder im Kampf mit anderen seine Niederlage in einen Sieg zu verwandeln, schlossen die asymetrischen Verhältnisse des NS-Regimes eben diese Möglichkeit einer Umkehrung aus. Mehr noch, dem geächteten Opfer wurde die Chance zur Gegenwehr genommen, Selbstverteidigung als unzulässiger Widerstand ausgelegt, während die Angreifer sich der eigenen, strukturellen Überlegenheit sicher sein konnten, bevor sie zur Tat schritten. Wittenberg, der sich gegen die Verunglimpfung seines Geschäftes, gegen den bösartigen Angriff auf seine wirtschaftliche Existenz und nicht zuletzt, im Sinne des Strafgesetzbuches, gegen Sachbeschädigung zur Wehr setzte, musste sich die völlige Umdeutung der Tatsachen gefallen lassen. Die halbwüchsigen Jungen waren die Herren der Situation; sie interpretierten das Geschehen nicht klandestin oder nur untereinander und gegenüber dem Opfer. Indem sie Wittenberg mit dem umgehängten Plakat: »Dieser dreckige Jude hat einen deutschen Jungen geschlagen!« durch die Stadt trieben, erhoben sie den Anspruch auf öffentliche Deutungsmacht, die nur hätte wirksam durchbrochen werden können, wenn ihr ebenso öffentlich widersprochen worden wäre. Der übermäßigen, entgrenzten Gewalt der Täter stand die vollständige, erniedrigende, die Würde der Person auslöschende Ohnmacht des Opfers gegenüber.

Um so mehr konnten sich diese Halbwüchsigen ihrer Macht bewusst sein, sie genießen, ausleben. Wer andere Menschen schlagen, ihnen Schmerz zufügen und sie verletzen kann, ist sich seiner eigenen Übermacht sicher, erfährt den Triumph seiner körperlichen Überlegenheit. Darum ist in patriarchalischen Ordnungen Gewalt weitgehend eine Sache der männlichen Jugend, eine Welt der Überschreitung des Alltäglichen, des Durchbrechens von Grenzen, eine »Welt der körperlichen Kraft, der Bewegung und der begrenzten Bindungen. Sie ist radikal im buchstäblichen wie übertragenen Sinn, risikoreich, eine Welt des Mutes, der Suche nach Erregung und der Verweigerung von Routinen des Alltags. Vor allem ist sie eine Welt des Verlan-

65 Sofsky, Traktat, S. 70. Vgl. auch Elaine Scarry, Der Körper im Schmerz, Frankfurt am Main 1992.

gens nach Autonomie, eine Unabhängigkeitserklärung und ein Manifest der Selbständigkeit [...] Sie ist die Welt des Aufbruchs und des Handelns «.[66]

Zugleich stiftet Gewalt Gemeinschaft. Jeder kann mittun, dabei sein, ohne als einzelner Verantwortung, Führung zu übernehmen. Auch der Feigste darf schlagen, stoßen, Gewalt antun, ohne vor der Gegenwehr des Opfers Angst zu haben. In der Gemeinschaft vervielfacht sich die Gewalt gegenüber dem Opfer und verringert sich die Furcht des Täters, seinerseits verletzt zu werden, Schaden am eigenen Körper zu nehmen. »Die Meute trägt über die Angst hinweg. Mittun ist ganz ungefährlich. Niemand trägt die Verantwortung. Die Meute hat kein Gewissen, und sie befreit von den Zwängen der Moral. Verfolgung ist eine soziale Bewegung, die Gewalt ohne Schuldgefühl gestattet.«[67] In der kollektiven Gewalttat gegen Juden wurde die Ausgrenzung der »Anderen« auf brutale Weise exekutiert, und zugleich ereignete sich in der Aktion jene »Volksgemeinschaft«, von der die NS-Propaganda sonst nur redete: eine Gemeinschaft, die einen Feind besaß, dessen Verfolgung und Vertreibung zum Prüfstein ihrer Existenz wurde; eine Gemeinschaft, die sich nicht durch Gesetze definierte, die immer auch Grenzen hätte setzen können, sondern sich erst durch die Tat schuf, der die Entgrenzung innewohnte.[68]

Derartige Gewalt ist öffentlich, sie soll die Ohnmacht des Opfers und die Macht der Täter zur Schau stellen. Die sichtbare Demütigung des Opfers ist konstitutiver Bestandteil der Aktionen. Wittenberg wurde ebenso öffentlich durch die Straßen Osterodes getrieben wie zahlreiche jüdische Regimegegner und wie Männer und Frauen, die in diesen Jahren der »Rassenschande« bezichtigt wurden. Nicht nur als Bild im »Stürmer«-Kasten, sondern leibhaftig auf dem Marktplatz oder vor dem Rathaus, an zentraler Stelle des Ortes, dort, wo alle vorübergingen und jeder die öffentlich Gedemütigten, die zur Misshandlung freigegeben waren, sah. Der jüdische Vermieter in Christburg wurde öffentlich geschlagen, um deutlich zu machen, wer jetzt die Herren im Ort seien. Wer Gewalt ausübt, beansprucht Macht und erzwingt deren Anerkennung.[69]

Mit Gewalt ließ sich mobilisieren, Gewalt durchbrach die örtliche politische und kulturelle Ordnung, an deren Erosion auch diejenigen Anteil hatten, die bloß zuschauten. Durch Gewalt konnten die »Feinde der Volksgemeinschaft« direkt attackiert und ihrer Würde beraubt, entmächtigt werden. Zugleich fühlten die Täter ihre Übermacht und stellten damit bereits im Moment der Gewalttat selbst jene rassistische

---

66 Trutz von Trotha, Die Zukunft der Gewalt, in: Kursbuch (2002) 147, S. 161–173, Zitat: S. 171.

67 Sofsky, Traktat, S. 162.

68 Vgl. dazu auch die Einleitung von Werner Bergmann/Christhard Hoffmann/Helmut Walser Smith (dies., Exclusionary Violence, S. 1–21, hier insbesondere S. 10 f), in der sie auch auf Victor Turners Arbeiten hinweisen, der diesen Vergemeinschaftungsprozess mit dem Begriff der *communitas* bezeichnete (Victor Turner, Dramas, Fields, and Metaphors: Symbolic Action in Human Society, Ithaca 1974, S. 47; siehe auch ders., The Ritual Process: Stucture and Anti-Structure, Chicago 1969; sowie ders., From Ritual to Theatre: The Human Seriousness of Play, New York 1982).

69 Daher gibt es durchaus Korrespondenzen zur Studie von Thomas Lindenberger, Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn 1995. Obwohl Lindenbergers Fokus auf Konflikten mit der Polizei liegt, stellt seine Analyse der Straße als »öffentlicher Raum, in der aufgrund einer ständig präsenten kollektiven Aufmerksamkeitsbereitschaft aus den verschiedensten Anlässen Menschenansammlungen gebildet wurden« (S. 170), als Erfahrungsraum vor allem für junge Männer und, einen Begriff von Alf Lüdtke aufgreifend, als »Politik-Arena« (S. 11–31) auch für eine Untersuchung antisemitischer Straßengewalt wichtige Überlegungen zur Verfügung.

Hierarchie her, die von den Nationalsozialisten angestrebt wurde. Die Praxis der Gewalt ließ die »Volksgemeinschaft« schon Wirklichkeit werden, wenn auch vorerst zeitlich und räumlich begrenzt, aber doch ganz konkret, körperlich erfahrbar als Ausnahmezustand, der die alte Ordnung außer Kraft setzte und die neue politische Ordnung rassistischer Ungleichheit vorwegnahm. »Für nicht wenige,« so Alf Lüdtke, »die sich außerhalb der ›Kommandohöhen‹ von Gesellschaft und Staat sahen, erwies sich die Gewalttat als eine ›befriedigende‹ Politik-Form. Akteure wie Claqueure nahmen auf ihre Weise Teil an politischer Herrschaft.«[70]

Das NS-Regime vergemeinschaftete die Gewalt, ließ die »Volksgenossen« an ihr partizipieren, brauchte sogar das Medium gemeinschaftlicher Alltagsgewalt, um die erstrebte »Volksgemeinschaft« herzustellen. Stand auch nach dem Novemberpogrom 1938 die Entscheidung der Regimeführung fest, einen solchen unkontrollierbaren Ausbruch von Gewalt innerhalb Deutschlands nicht wieder zu initiieren, so konnte sich die entgrenzte Gewaltbereitschaft im Krieg nach außen richten. 1939 oder beim Überfall auf die Sowjetunion 1941 stellten womöglich die HJ-Jugendlichen, die 1935/36 an den Aktionen gegen deutsche Juden teilgenommen hatte, jene jungen Wehrmachtssoldaten, für deren Gewalttaten an polnischen, russischen, ukrainischen, lettischen Juden wir heute nach Erklärungen suchen.

Dennoch führte kein zwangsläufiger Weg von den Gewaltaktionen in der deutschen Provinz zum Völkermord an den europäischen Juden. Im Gegenteil, gerade die Berichte aus den lokalen und regionalen Gliederungen des C.V. zeigen die Ambivalenz von Gewaltsituationen, deren Logik durch Zivilcourage und unerschrockenes Eingreifen durchaus Einhalt geboten beziehungsweise unterbrochen werden konnte. Die Entscheidung liegt bei allen Beteiligten.

70 Alf Lüdtke, Thesen zur Wiederholbarkeit. »Normalität« und Massenhaftigkeit von Tötungsgewalt im 20. Jahrhundert, in: Rolf Peter Sieferle/Helga Breuninger (Hg.), Kulturen der Gewalt in der Geschichte, Frankfurt/New York 1998, S. 280.